

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 12 · 100. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K., Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

21. März 2025

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 32,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

EDV-Umstellung im Rathaus am 25. und 26. März

Im Zuge der digitalen Weiterentwicklung muss in der Gemeindeverwaltung eine neue Software für das Einwohnermeldewesen installiert werden. Aufgrund dieser umfangreichen Umstellungsarbeiten ist das Rathaus am Dienstag, 25. März, und Mittwoch, 26. März, nicht geöffnet, sodass an diesen beiden Tagen keine Dienstleistungen erfolgen und insbesondere keine Ausweisdokumente beantragt werden können.

Für die Meldung eines Todesfalles ist das Standesamt unter Telefon 08373/299-22 erreichbar.

Ab Donnerstag, 27. März stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und bitten Sie um Beachtung bei Ihren geplanten Behördengängen.

Wassermesserwechsel in Frauenzell

(Ortsteil und Außenbereich). In der Zeit vom 24. bis zum 28. März werden von Herrn Letscher und Herrn Hörburger vom Wasserwerk des Marktes Altusried wieder Wassermesserwechsel durchgeführt. Es werden fällige Wassermesser im Ortsteil sowie Außenbereich von Frauenzell gewechselt.

Damit der Wechsel der Wassermesser zügig und reibungslos erfolgen kann, bitten wir Sie um Unterstützung bei der Zugänglichkeit der Wassermesser. Sollte die Zugänglichkeit durch Ein- und Umbauten am Gebäude nicht möglich sein, kann auf Verlangen des Marktes Altusried diese vom Eigentümer eingefordert werden. Wir bedanken uns vorab herzlich für Ihre Unterstützung.

Beginn der Sommerzeit. In der Nacht von Samstag auf Sonntag, 30. März, beginnt in diesem Jahr die Sommerzeit. Dazu werden am Sonntagmorgen die Uhren von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vorgestellt. Die Nacht ist somit eine Stunde kürzer. Die diesjährige Sommerzeit endet am 26. Oktober 2025. Wir bitten um Beachtung!

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Donnerstag, 27. März, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Dienstag, 25. März, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Dienstag, 25. März, in Walkenberg. Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Fundgegenstand: Abgebrochener Schlüssel mit Kette.

Seniorenarbeit in Altusried

Start der Nachbarschaftshilfe »Mir fir ui«. Nun ist es soweit: Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger der Marktgemeinde Altusried haben ein weiteres Angebot zur Verfügung, wenn es darum geht, so lange wie möglich selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben. Die Nachbarschaftshilfe »Mir fir ui« geht ab Montag, 24. März, an den Start.

Manchmal sind es nur Kleinigkeiten, die das Alltagsleben erleichtern könnten, wie zum Beispiel die Fahrt zum Arzt, die Begleitung beim Einkauf, die Entsorgung der Gartenabfälle uvm. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, für die ältere Bevölkerung, aber auch für unterstützungsbedürftige Menschen unserer Gemeinde, kleine Hilfestellungen dieser Art im Rahmen der Nachbarschaftshilfe anzubieten. Die Hilfevermittlungsplattform »hilver« ermöglicht uns dabei eine schnelle und unbürokratische Vermittlung zwischen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern und den hilfsbedürftigen Menschen. Das Herzstück von »hilver« sind ehrenamtlich engagierte Menschen, die sich bei uns im Rathaus vorstellen, ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und sich auf der App registrieren. Alle Helferinnen und Helfer sind uns daher bekannt und werden über den Markt Altusried – als Träger der Nachbarschaftshilfe – versichert. Es haben sich für den Markt Altusried bereits rund 30 Helferinnen und Helfer vorgestellt und warten gespannt auf die ersten Anfragen.

Hilfesuchende können selbst Anfragen einstellen, wer kein Smartphone besitzt, kann über das Koordinationsteam beim Markt Altusried Anfragen einstellen lassen. Auch nahestehende Personen können sich in der »hilver«-App anmelden und gemeinsam den Wunsch nach Unterstützung eingeben.

Im beiliegenden Flyer erfahren Sie weitere Informationen, zu welchen Zeiten und unter welcher Telefonnummer das Koordinationsteam für die Vermittlung der Anfragen erreichbar ist.

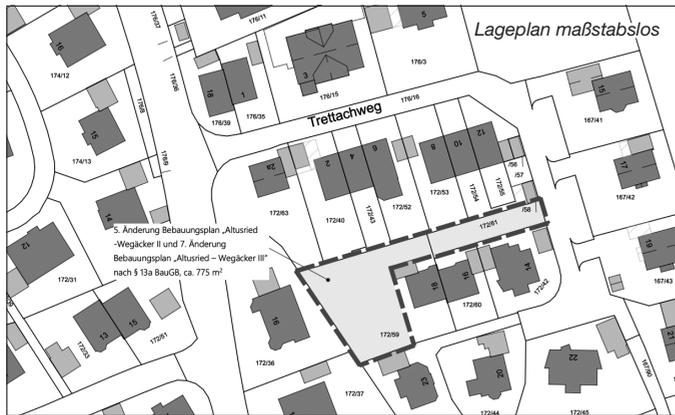
Wir bieten gerne digitale Unterstützung für die Einrichtung der App an. Am Montag, 24. März, und Donnerstag, 27. März, ist jeweils von 10.00 bis 11.00 Uhr ein Helfer im Rathaus (EG – bei der Kasse) vor Ort und unterstützt Sie bei technischen Fragen. Kommen Sie einfach mit Ihrem Smartphone vorbei.

Vortrag: Heute, Freitag, 21. März, von 14.30 bis ca. 16.00 Uhr im Poststübli: »Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung«. Es gibt noch freie Plätze und Sie dürfen gerne ohne Voranmeldung vorbeikommen.

5. Änderung Bebauungsplan »Altusried - Wegäcker II« und 7. Änderung Bebauungsplan »Altusried - Wegäcker III« nach § 13a BauGB

Sachverhalt: Ein privater Bauwerber plant auf dem unbebauten, westlichen Teil des Grundstücks Flur-Nr. 172/59 die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport. Die für diesen Bereich derzeit rechtskräftigen Bebauungspläne »Altusried - Wegäcker II« (4. Änderung) sowie »Altusried - Wegäcker III« (6. Änderung) sehen aktuell für diesen Bereich des Grundstückes keinen eigenständigen Bauraum vor. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine klassische Nachverdichtung im bereits bebauten und erschlossenen Ortsbereich von Altus-

ried. Die geplante Änderung zielt auf die Errichtung eines einstöckigen Einzelhauses mit ausgebautem Dachgeschoss und Kniestock, einem Carport mit Flachdach sowie einem weiteren, nicht überdachten Stellplatz ab. Um das Vorhaben realisieren zu können, ist eine Änderung der beiden vorgenannten Bebauungspläne, an deren Schnittstelle das Bauvorhaben liegt, erforderlich. Der Bauausschuss des Marktes Altusried hat hierzu in der Sitzung vom 14. November 2024 den Beschluss gefasst, die betreffenden Bebauungspläne zu ändern.



Ziel der Bebauungsplanänderung: Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung des Vorhabens sollen geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nr. 172/61 (private Zufahrt) sowie eine Teilfläche des privaten Baugrundstückes Flur-Nr. 172/59 der Gemarkung Altusried und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 775 qm. Da sich das Plangebiet innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers befindet und die zulässige Grundfläche gemäß §19 Abs. 2 BauNVO unter 20.000 qm liegt, kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet werden.

Wesentliche Auswirkungen durch die Bebauungsplanänderung. Auf dem Baugrundstück Flur-Nr. 172/59 besteht bereits Baurecht mit einer GRZ von 0,3 und einer GFZ von 0,60 (vgl. Bebauungsplan »Altusried - Wegäcker III« vom 14. Juli 1995) – da die verpflichtende Eingriffsregelung erst am 1. Januar 2001 in Bayern eingeführt wurde, wurden für die Grundstücke in den Geltungsbereichen der beiden Bebauungspläne keine Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Das gegenständliche Baugrundstück Flur-Nr. 172/59 hat eine Größe von ca. 850 qm und ist mit Anlagen nach § 19 Abs. 1 BauNVO auf einer Fläche von ca. 130 qm bereits bebaut, sodass für den bisher noch unbebauten westlichen Bereich des Grundstücks noch eine Grundfläche von bis zu 125 qm überbaut werden kann ohne die damals festgesetzte Grundflächenzahl von 0,30 zu überschreiten.

Auch wenn im Rahmen einer Nachverdichtung der übliche Versiegelungsgrad für Allgemeines Wohnen (WA) nach § 17 (als Orientierungswert!) 0,40 betragen könnte, soll im Wege der gegenständlichen Planung die weitere überbaubare Grundfläche i.S. einer Einfügung des Gebäudes nach § 34 BauGB maximal 125 qm mit Anlagen nach §19 Abs.1 BauNVO betragen. Die Überschreitungsregelung für Anlagen nach §19 Abs. 4 BauNVO (z.B. Garagen und Stellplätze mit Zufahrten und Nebenanlagen) soll dabei unverändert angewendet werden können. Unter Beachtung dieser städtebaulichen Parameter zur zulässigen (Gesamt-)Flächenversiegelung wird daher, auch aufgrund der Anwendung des §13a BauGB, von einer weiteren Eingriffsbilanzierung abgesehen.

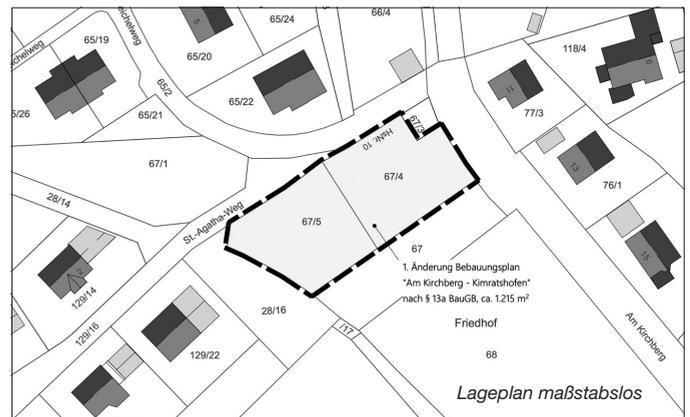
Im Weiteren wird aufgrund der Anwendung des § 13a BauGB wie im Verfahren nach § 13 BauGB von einer darüber hinausgehenden weiteren Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen werden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.

Öffentliche Information: Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bis einschließlich 3. April 2025 während

der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Altusried, Rathausplatz 1, sowie online auf der Webseite www.altusried.de/bau-leitplanverfahren informieren.

1. Änderung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan »Am Kirchberg« - Kimratshofen nach § 13a BauGB

Sachverhalt: Ein privater Bauwerber plant auf den unbebauten Grundstücken Flur-Nrn. 67/4 und 67/5 im östlichen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans mit Grünordnung »Am Kirchberg« - Kimratshofen den Bau von jeweils einem Doppelhaus. Der ursprüngliche Bebauungsplan aus dem Jahr 2011 sah eine Bebauung mit Einzelhäusern vor. Aufgrund der aktuellen Markt- und Nachfragesituation ist diese Typologie jedoch nicht mehr wirtschaftlich umsetzbar. Die geplante Änderung soll die Errichtung von Doppelhäusern unter Beibehaltung der festgesetzten Wand- und Firsthöhen sowie die Schaffung der hierfür notwendigen Stellplätze ermöglichen. Um das Vorhaben realisieren zu können, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Der Bauausschuss des Marktes Altusried hat hierzu in der Sitzung vom 16. Januar 2025 den Beschluss gefasst, den betreffenden Bebauungsplan zu ändern.



Ziel der Bebauungsplanänderung: Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung des Vorhabens sollen geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 67/4 und 67/5 der Gemarkung Kimratshofen und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 1245 qm. Da sich das Plangebiet innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers befindet und die zulässige Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO unter 20.000 qm liegt, kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet werden.

Wesentliche Auswirkungen durch die Bebauungsplanänderung. Auf den beiden Baugrundstücken besteht bereits Baurecht für zwei Einzelhäuser im Rahmen des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans mit Grünordnung »Am Kirchberg« - Kimratshofen vom 31. Januar 2011. Die Betrachtung und Beurteilung der betroffenen Schutzgüter erfolgte somit bereits im damaligen Bebauungsplanverfahren und dem hierfür erstellten Umweltbericht. Der naturschutzfachliche Ausgleich für die geplanten baulichen Eingriffe wurde bereits erbracht.

Die Bau- sowie Anlagen und betriebsbedingten Auswirkungen durch Planung auf die Schutzgüter Mensch/Lärm, Landschaftsbild / Erholung, Klima / Luft, Boden, Arten- und Lebensgemeinschaften sowie Kultur- und Sachgüter wurden im Wege der damaligen Planung als »gering« eingestuft. Lediglich die Anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser / Grundwasser wurden aufgrund der Hangwassersituation als gering bis mittel eingeschätzt. Zum Schutz gegen das Hangwasser wurden im Süden des Plangebietes eine entsprechende Mulde fest- und im bebauten Bereich bereits umgesetzt. Diese Mulde wird im Wege der gegenständlichen Planung unverändert weitergeführt werden.

Im Rahmen der gegenständlichen Planung wurde, auch aufgrund der Anwendung des § 13a BauGB, wie im Verfahren nach § 13 BauGB von einer darüber hinausgehenden weiteren Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a

Absatz 1 abgesehen werden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.

Öffentliche Information: Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bis einschließlich 3. April 2025 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Altusried, Rathausplatz 1, sowie online auf der Webseite www.altusried.de/bauleitplanverfahren informieren.